



Sitzung vom

Mitgeteilt den

Protokoll Nr.

20. August 2019

21. August 2019

587

Fraktionsauftrag SVP

betreffend «Für ein gutes Klima in Graubünden: Steuerabzug für Ferien in der Schweiz»

Antwort der Regierung

Der Fraktionsauftrag zielt auf eine Förderung von Ferien in der Schweiz und will dieses Ziel mittels eines Steuerabzuges erreichen. Es würde sich dabei um einen allgemeinen Abzug handeln.

Das harmonisierte Bundessteuerrecht regelt den Bereich der allgemeinen Abzüge abschliessend. So zählt Artikel 9 Absatz 2 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14) die zulässigen allgemeinen Abzüge auf und hält in Absatz 4 ausdrücklich fest, dass andere Abzüge nicht zulässig sind. Die Kantone können damit keinen Abzug für die Förderung von Ferien in der Schweiz einführen; dieser würde sich als bundesrechtswidrig erweisen und dürfte von der mit dem Vollzug des Steuergesetzes betrauten Steuerverwaltung nicht angewendet werden.

Es sprechen aber auch andere Gründe gegen den geforderten Steuerabzug für Ferien in der Schweiz. Es handelt sich dabei um eine Lenkungsmassnahme, mit welcher aus Klimaüberlegungen die Wahl der Feriendestination beeinflusst werden soll. Die Regierung hat Lenkungsmassnahmen im Steuerrecht immer abgelehnt und sieht keine Veranlassung, von diesem Grundsatz abzuweichen. Das Steuerrecht ist aufgrund der progressiven Tarife sowie des steuerfreien Existenzminimums nicht geeignet, um eine Lenkungswirkung zu erzielen. Die Kosten von Lenkungsmassnahmen

im Steuerrecht würden nicht budgetiert, in der Staatsrechnung nicht ausgewiesen und nicht anderweitig ermittelt. Die Massnahme würde nie hinsichtlich der Wirksamkeit überprüft und in einem vom Grossen Rat beschlossenen Sparpaket wohl auch nie hinterfragt. Zudem bezweifelt die Regierung, dass der geforderte Abzug überhaupt eine Lenkungswirkung erzielen würde.

Auch die praktische Umsetzung spricht deutlich gegen diesen Abzug. Auf der einen Seite wäre eine verfassungskonforme Definition der "touristischen Aufenthalte in der Schweiz" kaum zu finden. Müssten alle Ferien in einem Kalenderjahr in der Schweiz verbracht werden oder nur die Hauptferien und sind Ferien in einem entfernten Landesteil der Schweiz wirklich ökologischer als im nahen Ausland? Eine Kontrolle des Abzuges wäre praktisch nicht möglich, weshalb erhebliche Mindereinnahmen resultieren könnten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.



Namens der Regierung
Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin